

Änderungsbekanntmachung zur Wahlbekanntmachung der Kreiswahlleitung für die Direktwahl der Landrätin oder des Landrates vom 02.02.2026

Ich gebe gemäß §§ 45d, 45a i.V.m. § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) folgende Änderung der Bekanntmachung vom 02.02.2026 bekannt:

Aufgrund der Änderung des § 45d NKWG (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30 vom 06.05.2026) wird die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen wie folgt geändert:

Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 06.07.2026, 18:00 Uhr, schriftlich im Original und vollständig inklusive aller einzureichenden Anlagen bei mir (Kreiswahlleiter des Landkreises Celle, Postfach 21 33, 29261 Celle, Besuchsadresse: Trift 28, 29221 Celle) einzureichen.

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 02.02.2026 unverändert.

Celle, den 07.05.2026

Landkreis Celle

Reimchen

Kreiswahlleiter